



Deutsches
Jugendinstitut

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Vorarbeiten für ein modulares Qualifizierungskonzept

Martina Heitkötter / Simone Klößinger
2008

Wissenschaft

Wissenschaft für alle

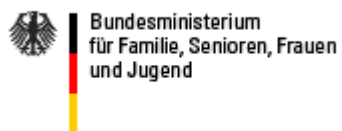
für alle

Martina Heitkötter, Simone Klößinger

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Vorarbeiten für ein modulares Qualifizierungskonzept

Projekt Vorbereitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege



© 2008 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Abteilung Familie

Projekt Vorbereitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Nockherstr: 2

81541 München

e-mail : heitkoetter@dji.de

homepage : www.dji.de/kindertagespflege

Autorinnen : Martina Heitkötter / Simone Klößinger

ISBN: 978-3-935701-36-5

1	Einführung	7
1.1	Hintergrund der Recherche	7
1.2	Erkenntnisinteresse	9
1.3	Methodisches Vorgehen	11
2	Qualifizierungsangebote zur Kindertagespflege - Rechercheergebnisse	13
2.1	Befunde zur Grundqualifizierung	13
2.2	Befunde zu Fortbildungsangeboten und -bedarf	17
3	Integration der Kindertagespflege in die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte	22
3.1	Highlights	22
3.2	Ausbildung der Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistent/innen	23
3.3	Nächste Schritte	25
4	Auswertung qualifikationsrelevanter Fragen der Jugendamtsbefragung 2008	26
5	Fazit	31
6	Anhang	35
6.1	Länderübersicht der befragten Institutionen beider Recherchen	38
6.2	Leitfaden Telefoninterviews	40
6.3	Fragebogen zur Integration von Lehrinhalten zur Kindertagespflege in die Ausbildung von Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistent/innen	40

1 Einführung

1.1 Hintergrund der Recherche

Im Zuge des aktuellen Ausbaus der Betreuung für unter Dreijährige hat die familiennahe Betreuungsform der Kindertagespflege einen neuen Stellenwert erhalten. Mit der Novellierung des KJHG und dem Inkrafttreten des TAG zum 01.01.2005 ist die Verantwortung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Betreuung der unter Dreijährigen nicht mehr verengt auf Krippen und Kindertageseinrichtungen. Als Leitlinie des Ausbaus gilt die Idee einer perspektivischen Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und institutioneller Betreuung sowie das Bemühen, nicht zwei voneinander unabhängige Betreuungssäulen fortzuentwickeln, sondern Kindertagespflege in einem Gesamtkonzept der Kindertagesbetreuung zu verankern.

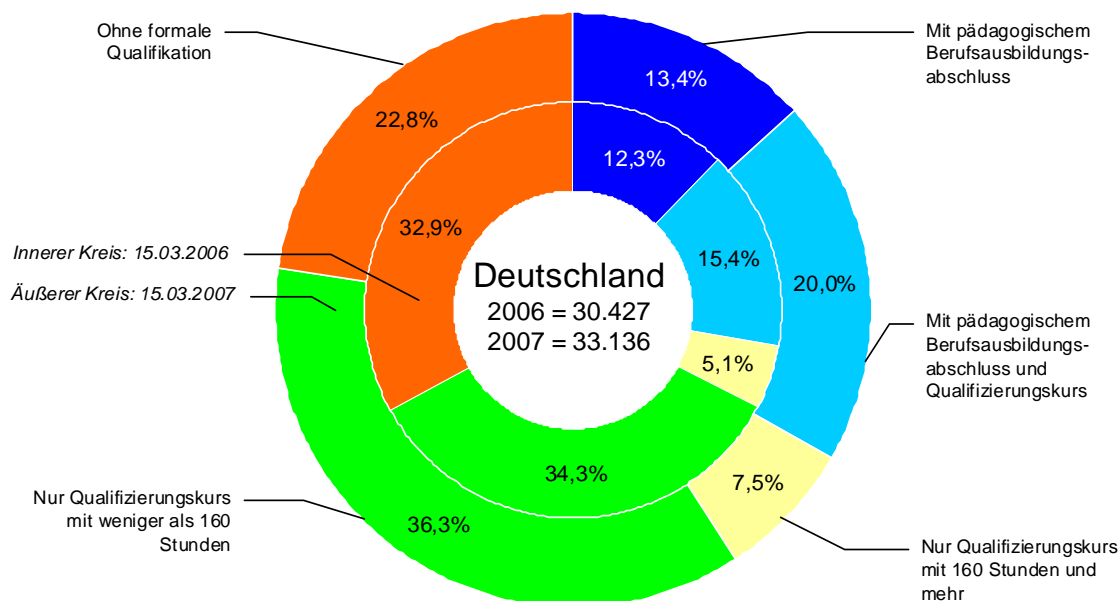
Die jetzige Bundesregierung hat sich ehrgeizige Ziele gesteckt. Über den im TAG festgeschriebenen Ausbau hinaus sollen bis 2013 insgesamt 740.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen. Das heißt, es müssen bis dahin zusätzlich 420.000 neue Plätze geschaffen werden, ca. 144.900 davon in der Kindertagespflege¹. Betrachtet man die Kindertagespflegeverhältnisse 2007 numerisch, so ist das mehr als eine Verdreifachung, die in den nächsten fünf Jahren erreicht werden soll.

Es geht jedoch nicht allein darum, genügend neue Tagespflegeplätze zu schaffen, um diese Ausbauziele zu erreichen. Es muss zugleich auch darum gehen, eine zufrieden stellende und transparente Qualität der Betreuungsform „Kindertagespflege“ bei den Förderaspekten Betreuung, Bildung und Erziehung zu erhalten. Nur über einen auch qualitativen Ausbau der Kindertagespflege kann mittelfristig die Akzeptanz der Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot gegenüber Krippen und Kindertagesstätten bei Eltern und pädagogischen Fachkräften erhöht werden. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist dabei neben dem Aus- und Aufbau einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung eine zentrale Stellenschraube für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege. Der fachlich akzeptierte Mindeststandard der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen liegt derzeit bei 160 U-Std.². Die aktuellen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen jedoch, dass das Qualifikationsniveau bei den Tagespflegepersonen derzeit noch sehr heterogen ist, der Entwicklungstrend allerdings eindeutig in Richtung einer Zunahme des Qualifizierungsniveaus geht (vgl. Abbildung 1).

1 Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (2008): Last der zuverlässigen Bedarfsbestimmungen. In: Thole, Werner et al. (Hrsg.): Bildung und Kindheit. Pädagogik der Frühen Kindheit in Wissenschaft und Lehre, Opladen, S. 295-316.

2 Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang u.a. (2004): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim, Basel.

Abbildung 1: Qualifizierungsstruktur von Tagespflegepersonen 2006 und 2007 (in %)



Quelle: Autorengruppe Bildungsbericht (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld, S.56

Demnach verfügen 2007 33% der Tagespflegepersonen über eine pädagogische Berufsausbildung, 20% absolvierten zusätzlich einen Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege. Knapp 8% der Tagespflegepersonen nahmen an einem Qualifizierungskurs, der dem fachlich akzeptierten Mindeststandard von 160 U-Std. oder mehr entspricht, teil. Addiert man diese Werte, wird deutlich, dass rund 41% der Tagespflegepersonen derzeit als ausreichend qualifiziert gelten, gemessen an diesem Mindeststandard und vorausgesetzt, dass eine pädagogische Berufsausbildung Fachkräfte weit oberhalb des derzeit geforderten Standards in der Kindertagespflege qualifiziert.³ Auf der anderen Seite sind momentan knapp 60% der Tagespflegepersonen gemessen an dem fachlich akzeptierten Mindeststandard unterqualifiziert. Dieser Befund unterstreicht den Handlungsbedarf im Bereich der Qualifizierung, der die Nachqualifizierung bereits tätiger Tagespflegepersonen, die Qualifizierung neu gewonnener Tagespflegepersonen, sowie die Eröffnung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten umfasst.

3 Dennoch stellt die Betreuungsform Kindertagespflege spezifische Anforderungen an die Fachkräfte, die in der Breitbandausbildung pädagogischer Fachkräfte derzeit erst sehr rudimentär berücksichtigt werden (vgl. Kap. 3)

Der Ausbau muss daher in drei Dimensionen gleichzeitig vorangetrieben werden:

1. die *Gewinnung von genügend Tagespflegepersonen*, was mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für professionelles Handeln sowie der Eröffnung einer beruflichen Perspektive über die Entwicklung eines Berufsbildes einhergeht;
2. die Umsetzung einer Qualifizierungsoffensive, die neben der *flächendeckenden Umsetzung des fachlich akzeptierten Mindeststandards* von 160 U-Std. auch die *Erarbeitung differenzierter Qualifizierungsangebote* im Rahmen eines modularen Qualifizierungskonzepts umfasst. Die Grundqualifizierung ist dabei durch systematisch aufeinander aufbauende Fortbildungsangebote zu ergänzen, einschlägige Vorqualifizierungen sind zu berücksichtigen und eine Durchlässigkeit hin zu pädagogischen Berufen soll ermöglicht werden;
3. der *Auf- und Ausbau sowie die Verbesserung der lokalen Infrastruktur* der fachlichen Begleitung von Tagespflegestellen und Eltern (Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, Unterstützung bei der Etablierung von Vertretungssystemen etc.), der Förderung von Kooperationen mit institutionellen Betreuungseinrichtungen sowie der fachlich fundierte Ausbau von Tagesgroßpflegestellen.

Um den quantitativen und vor allem den qualitativen Ausbau sowie die perspektivische Gleichrangigkeit der Kindertagespflege und der institutionellen Kinderbetreuung tatsächlich zu realisieren, deutet vieles darauf hin, dass dafür eine Verberuflichung des Tätigkeitsfeldes erforderlich wird. Insgesamt ist der geplante Ausbau nur mit erheblichen Anstrengungen zu bewältigen. Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt diesen Ausbau in Kooperation mit den Ländern im Rahmen eines Aktionsprogramms Kindertagespflege.

1.2 Erkenntnisinteresse

Zur fachlichen Vorbereitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege hat die Abteilung Familie und Familienpolitik am DJI im Auftrag des BMFSFJ zwei Recherchen zu unterschiedlichen Aspekten der Qualifizierung im Rahmen eines Kurzprojekts durchgeführt. Dabei stand jeweils folgendes Erkenntnisinteresse im Mittelpunkt:

1. Um erste Kernbereiche eines modularen *Qualifizierungskonzepts* zu identifizieren, wurde auf Landesebene das Spektrum der Qualifizierungsangebote im Bereich der Grundqualifizierung und der Fortbildung erhoben. Von Interesse waren dabei zum einen die in der Grundqualifizierung hauptsächlich verwendeten Curricula und Materialien sowie der gesetzlich festgeschriebene Umfang und die Qualifizierungsträger. Zum anderen interessierte uns im Bereich der auf der Grundqualifizierung aufbauenden Fortbildung, welche Angebote es bereits gibt und zu welchen

Themen ein Bedarf für die zukünftige Entwicklung von Fortbildungsmodulen gesehen wird.

2. Mittelfristig ist auch eine *berufliche Perspektive für Tagespflegepersonen* zu eröffnen, die die Kindertagespflege an die berufliche Ausbildung pädagogischer Fachkräfte anschlussfähig macht. Ein erster Überblick im Bereich der beruflichen Ausbildung pädagogischer Fachkräfte – ebenfalls auf Länderebene – soll Aufschluss darüber geben, inwieweit Kindertagespflege als Betreuungsform und Handlungsfeld bei der Ausbildung von Erzieher/innen und Sozialassistenten/innen bzw. Kinderpfleger/innen bereits berücksichtigt werden bzw. welche Planungen seitens der Kultusministerien hier bereits existieren, diese zukünftig zu integrieren.
3. In der Jugendamtbefragung zum Stand des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Lebensjahren im Rahmen des Ausbauberichts 2008, die von Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ am DJI durchgeführt wird, bezog sich ein Fragenkomplex auf den Bereich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in der Kindertagespflege. Diejenigen Fragen zur Kindertagespflege, die qualifizierungsrelevant sind, werden ergänzend zu den beiden oben genannten Recherchesträngen ausgewertet.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Recherchen wurden folgendermaßen durchgeführt:

Zu 1: Qualifizierungsangeboten für Tagespflegepersonen - Telefoninterviews mit Landesverbänden bzw. Tagespflegebüros oder anderen einschlägigen Akteuren

Neben dem Bundesverband für Kindertagespflege wurden entsprechend der sehr heterogenen Strukturen auf Landesebene (siehe Anhang) auf der Basis leitfadengestützter Telefoninterviews von Februar bis Juni 2008 die Landesverbände bzw. Tagespflegebüros zu Qualifizierungsangeboten⁴ von Tagespflegepersonen befragt. Wo es solche Strukturen nicht gab, wurden zentrale Träger bzw. Vereine, Landesjugendämter oder Ministerien interviewt. Darüber hinaus konnten insgesamt acht Bundes- bzw. Dachverbände öffentlicher Träger ebenfalls zu ihren Qualifizierungsangeboten befragt werden. Der Leitfaden (siehe Anhang) bezieht sich zum einen auf die jeweils verwendeten Curricula bzw. Materialien und den Umfang der Grundqualifizierung entsprechend der landesrechtlichen Bestimmungen sowie die Qualifizierungsträger, die in den Ländern auf der Ebene der Grundausbildung aktiv sind. Zum anderen wurden die Fortbildungsangebote⁵ und deren rechtliche Grundlage sowie die Bedarfe im Bereich der Fortbildung erfragt. Abschließend bestand Raum für eine Einschätzung zu den wichtigsten Aspekten und Herausforderungen bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Zu 2: Integration von Lehrinhalten zur Kindertagespflege in die berufliche Ausbildung von pädagogischen Fachkräften - schriftliche Befragung der Kultusministerien

Anhand eines halbstandardisierten Fragebogens wurden die zuständigen Kultusministerien der Länder im Januar 2008 postalisch befragt. Insgesamt antworteten 16 Bundesländer. Davon sendeten zwölf den erhaltenen Fragebogen zurück, vier Bundesländer ließen uns Schreiben zukommen, in denen sie begründeten, warum eine Beantwortung der Fragen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Diese Begründungen gingen in die Auswertung ein. Der Fragebogen gliederte sich in drei Teile (siehe Anhang). Die ersten beiden Blöcke gehen auf die Themen- und Lehrinhalte zur Kindertagespflege, den vorhandenen Lücken bzw. dem Weiterentwicklungsbedarf der Lehrpläne für Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistent/innen in Bezug auf die Kindertagespflege ein. Der abschließende Teil fragt zukünftige Planungen, Kooperationsbeziehungen und wichtige Aspekte bzw. Probleme hinsichtlich der Integration des Themas Kindertagespflege in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften ab.

4 Unter Qualifizierungsangeboten sind Maßnahmen zu verstehen, die zur Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen beitragen.

5 Unter Fortbildungsangeboten sind Maßnahmen zu verstehen, die erworbene Kompetenzen aus der Grundqualifizierung erhalten oder weiter ausbauen.

Zu 3: Qualifizierungsrelevante Fragen bezüglich der Kindertagespflege in der Jugendamtsbefragung für den TAG-Bericht 2008

Die Durchführung der Jugendamtsbefragung war nicht Bestandteil des Kurzprojekts „Vorbereitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege“. Es wurden lediglich die qualifikationsrelevanten Fragen zur Kindertagespflege im Rahmen der vorliegenden Recherche ausgewertet. (vgl. Kap. 4)

2 Qualifizierungsangebote zur Kindertagespflege – Rechercheergebnisse

2.1 Befunde zur Grundqualifizierung

Rechtliche Regelung der Grundqualifizierung auf Landesebene

Die Bundesgesetzgebung im SGB VIII zur Erziehung, Bildung und Betreuung lässt den Ländern Raum für konkretisierende und über das Bundesrecht hinausreichende Regelungen. Aufgrund des Landesrechtsvorbehalts (§ 26 SGB VIII) spielen daher die Ausführungsregelungen der Bundesländer eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagespflege.

Die Ausführungsbestimmungen zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen sind in den einzelnen Bundesländern im Umfang der zu leistenden Unterrichtseinheiten (1 UE bzw. 1 U-Std. = 45 Min.) und im Grad der Verbindlichkeit sehr unterschiedlich ausgestaltet. In fünf Bundesländern ist der fachlich akzeptierte Mindeststandard von 160 U-Std. oder mehr rechtlich verankert (Bremen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen). In Nordrhein-Westfalen besteht eine implizite rechtliche Regelung, die auf 160 U-Std. verweist.⁶ In fünf weiteren umfassen die Landesregelungen einen geringeren Stundenumfang (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt; genauer Stundenumfang siehe Tabelle 1 im Anhang). Die rechtliche Regelung der Qualifizierung, insbesondere der Qualifizierungsumfänge erfolgt in den Ländern mithilfe unterschiedlicher Steuerungsinstrumente in Form von Landesverordnungen, Ausführungsbestimmungen, Landesrichtlinien, Verwaltungsvorschriften etc.; in manchen Ländern existieren auch nur Empfehlungen (siehe Tabelle 1 im Anhang). Zum Teil sind Anreizsysteme etabliert worden, wonach die Vergabe von Landesfördermitteln an einen bestimmten Qualifizierungsumfang geknüpft wird wie in Bayern und Hessen bzw. an die Verwendung des 160 U-Std. des DJI-Curriculums wie in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen (vgl. Abbildung 2).

⁶ In § 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist festgelegt, falls keine pädagogische Berufsausbildung vorhanden ist, sollen Tagespflegepersonen eine Qualifizierung vorweisen, die auf einem „wissenschaftlich entwickelten Lehrplan“ basiert. Damit ist implizit das DJI-Curriculum (mit 160 U-Std.) angesprochen. Eine explizite rechtliche Regelung besteht nicht.

Abbildung 2: Umfang der rechtlich verankerten Anforderungen an die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen nach Ländern



Legende:

Qualifikation in der Kindertagespflege
Grad und Umfang der Grundqualifizierung nach Ländern



*) Implizite rechtliche Regelung in § 17 Kinderbildungsgesetz

Auf kommunaler Ebene gehen laut Auskunft der Interviewpartner/innen auf Landesebene die Qualifizierungsanforderungen stellenweise über den in den jeweiligen Landesregelungen festgeschriebenen Umfang deutlich hinaus bzw. bleiben dahinter zurück. Dieser Befund wird auch durch die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung auf kommunaler Ebene empirisch untermauert (vgl. Kap. 4). Wir haben es also sowohl auf Landes- wie auf kommunaler Ebene mit einer ausgesprochen heterogenen Situation zu tun und sind insgesamt von einer flächendeckenden Umsetzung des fachlich akzeptierten Mindeststandards von 160 U-Std. für die Grundqualifizierung noch weit entfernt.

Üblich ist ein gestufter Aufbau der Grundqualifizierung, bei dem die Pflegeerlaubnis nach einem Vorbereitungsseminar bzw. Grundkurs erteilt und die weitere Qualifizierung tätigkeitsbegleitend absolviert wird. Über die verpflichtende Grundqualifizierung hinaus werden in einigen Ländern freiwillige Aufbauqualifizierungen angeboten (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz).

Lehrmaterialien und Curricula

Bezogen auf die verwendeten Lehrmaterialien hat sich für die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen laut der Recherche auf Landesebene das 160 U-Std. DJI-Curriculum als inhaltlicher wie methodischer Referenzpunkt weitestgehend durchgesetzt. Dieser Befund wird auch durch die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung bestätigt, wonach 85% der Jugendamtsbezirke bei der Grundqualifizierung unmittelbar oder mittelbar auf das DJI-Curriculum zurückgreifen (vgl. Kap. 4). In Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen wird das DJI-Curriculum standardmäßig als Ausbildungsmaterial verwendet. Im Saarland empfiehlt der Arbeitskreis Tagespflege ausdrücklich das DJI-Curriculum als Arbeitsgrundlage ebenso in Thüringen. Allerdings wird auch flexibel mit dem DJI-Curriculum verfahren: Zum Teil sind die Qualifizierungsprogramme explizit an das DJI-Curriculum angelehnt und entsprechen dem bzw. überschreiten sogar den Stundenumfang wie beispielsweise in Bremen. In Bundesländern, in denen es einen deutlich geringeren Umfang für die gesetzlich vorgeschriebene Grundqualifizierung gibt, hat das DJI-Curriculum ebenfalls den Status als zentraler Bezugspunkt. Dann wird es jedoch häufig als Fundus verwendet, um daraus „abgespeckte“ Qualifizierungsprogramme abzuleiten (Bayern, Baden-Württemberg). Vereinzelt werden darauf aufbauend weitere Themen vertieft oder ergänzt (z.B. Kinderschutz).

In Berlin wird alternativ zum DJI-Curriculum ein eigenes Curriculum verwendet, das als einer seiner Vorläufer damit jedoch kompatibel und stellenweise umfangreicher ist. In Brandenburg erfolgt die Qualifikation entlang eines eigenen „Stoffplans“. Der Landesverband der Volkshochschulen in NRW entwickelte ein eigenes Curriculum, das an 50 kommunalen Volkshochschulen in NRW bei der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen zum Einsatz kommt. Das Material der VHS wurde in Anlehnung an das DJI-Curriculum entworfen und ist diesem in den zentralen inhaltlichen und methodischen Komponenten sehr ähnlich. Eine Verbreitung des VHS-Curriculums über die Landesgrenzen NRWs hinaus ist nicht bekannt. Eine

auf die Zielgruppe junger Frauen abzielende Modifikation wird derzeit an einer berufsbildenden Schule in Göttingen erarbeitet, in der die Kindertagespflege ein Modul im Rahmen einer Berufsfachschulausbildung Sozialpädagogik für Hauptschüler/innen darstellt. Im Bereich der Montessori-Pädagogik werden ebenfalls Konzepte und Kurse mit dem Schwerpunkt für Null- bis Dreijährige angeboten. Laut Auskunft des Montessori Dachverbands Deutschland sind derzeit Ausbildungskonzepte in Arbeit. Eine genauere inhaltliche Sichtung dieser Materialien muss ggf. noch in Erwägung gezogen werden.

Es ist anzunehmen, dass auf lokaler Ebene Qualifizierungsträger ergänzend zum DJI-Curriculum (oder unabhängig davon) eigene Ausbildungsmaterialien erarbeitet haben und verwenden. Darüber besteht allerdings auf der Ebene der Länder keine systematische Übersicht. Aus diesem Grunde wurde eine entsprechende Frage in den Fragebogen der Jugendamtsbefragung eingespeist (vgl. Kapitel 4).

Qualifizierungsträger

Das Spektrum an Qualifizierungsträgern ist bundesweit betrachtet sehr heterogen. Wohlfahrtsverbände, Familienbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Tagesmüttervereine sowie private oder gewerbliche Träger bis hin zu Landesbehörden und Jugendämter sind Maßnahmenträger für Qualifizierungsangebote in der Kindertagespflege. Bis auf die beim Bundesverband Kindertagespflege registrierten Qualifizierungsträger⁷ gibt es lediglich in Thüringen eine Auflistung der anerkannten Bildungsträger, ansonsten gibt es derzeit keine systematische Übersicht, wie sich die Maßnahmenträger auf diese Akteursgruppen verteilen. In einigen Ländern haben sich homogenere Strukturen entwickelt (in Baden-Württemberg beispielsweise läuft die Qualifizierung schwerpunktmäßig über Tagesmüttervereine; in den Stadtstaaten wird zumindest die Grundqualifikation über einen zentralen Qualifizierungsträger gewährleistet).

7 Beim Bundesverband sind 231 Maßnahmenträger registriert: 27 Familienbildungsstätten, 25 VHS, 2 Vereine, 7 Tagespflegebörsen außerdem gewerbliche Anbieter, Jugendämter und Wohlfahrtsverbände, die die größte Gruppe darstellen.

2.2 Befunde zu Fortbildungsangeboten und -bedarf

Rechtliche Verankerung und Umfang der Fortbildungen für Tagespflegepersonen

Bereits in sechs der befragten Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) ist eine gewisse Stundenzahl pro Jahr (zwischen fünf und 20 UE) an Fortbildungen für Tagespflegepersonen rechtlich geregelt oder an die Vergabe von Fördermitteln geknüpft (genauer Umfang siehe Tabelle 1 im Anhang). Allerdings bleibt das konkrete Fortbildungsangebot meist noch hinter diesen Vorgaben zurück. Bislang fehlt es häufig an einer klaren Definition von Qualitätsstandards, welche Angebote als Fortbildung angerechnet werden können sowie am Ausbau eines *systematischen* Fortbildungsangebots, das sinnvoll und fachlich fundiert aufeinander aufbaut. Ebenso fehlen Instrumente bzw. Sanktionsmechanismen, um angemessen reagieren zu können, falls diese Fortbildungsaufgaben nicht erfüllt werden (z.B. Entzug der Pflegeerlaubnis). In den Ländern, in denen eine Verpflichtung zur Fortbildung jüngst eingeführt wurde, ist ein dynamischer Prozess in Gang gesetzt worden. Um im Sinne einer Qualitätsentwicklung die unsystematisch verlaufenden Prozesse auf lokaler Ebene konzeptionell zu steuern, werden verstärkt Prozesse zum Strukturaufbau sowie zur Formulierung von Qualitätsstandards und Richtlinien eingeleitet, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz.

Inhaltliche Ausgestaltung der Fortbildungen und Bedarf

Insgesamt ist die Fortbildungslandschaft im Bereich der Kindertagespflege ausgesprochen unübersichtlich und zugleich sehr dynamisch. Fortbildungsangebote sind bislang ein heterogen und kommunal organisierter Bereich, der auf Bedarfstrukturen vor Ort reagiert. Es gibt bis auf die Stadtstaaten weder auf Landes- noch auf Bundesebene einen systematischen Überblick über die inhaltliche Ausgestaltung, die Anbieter von Fortbildungen und die Zielgruppen. Die Aussagen der Befragten zu den vorhandenen Fortbildungsangeboten wie zu den -bedarfen bilden daher deren, nach eigener Einschätzung, ausschnitthaften Wahrnehmungshorizont ab. Um für die Entwicklung von Fortbildungsmodulen als Teil eines umfassenden Qualifizierungskonzepts belastbarere Aussagen machen zu können, sind vertiefende Erhebungen durchzuführen.⁸

Trotz dieser Einschränkungen liefert die Recherche erste Befunde zu den Fortbildungsinhalten, zu denen es derzeit bereits Angebote gibt bzw. bei

8 Leider konnten die entsprechenden Fragen, die entlang der relevanten Items aus den Telefoninterviews, die in den Fragebogen für die Jugendämter integriert wurden, letztlich nicht berücksichtigt werden in dem Befragungsinstrument. Von daher müssen hier andere Zugänge erwogen werden. Alternativ ist beispielsweise denkbar, unter den beim Bundesverband Kindertagespflege registrierten Qualifizierungsträger eine Befragung durchzuführen.

denen Bedarf gesehen wird, diese zukünftig verstärkt zu platzieren. Die Befragung hat bezogen auf die Fortbildungsinhalte unterschieden zwischen

1. Fortbildungen zu *spezifischen Themen*,
2. Fortbildungen für *spezifische Formen der Kindertagespflege* und
3. Kindertagespflege für *besondere Zielgruppen*.

Ergänzend dazu wurden Fortbildungsangebote mit darüber hinausreichenden Inhalten erfragt. Grundsätzlich machte die Recherche durchgehend einen hohen Bedarf an fachlich fundierten Modulen für die Fortbildung von Tagespflegepersonen sowie eine Offenheit der Praxis für solche Angebote deutlich. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sind im Fortbildungsbereich nach eigener Einschätzung der Befragten relativ gut aufgestellt und nehmen aufgrund ihrer Überschaubarkeit daher im Unterschied zu Flächenstaaten einen gewissen Sonderstatus ein. Wegen der lokalen Strukturiertheit der Fortbildungslandschaft in der Kindertagespflege, ist nach Aussage der Interviewpartner davon auszugehen, dass in der Regel weder auf Landesebene noch länderübergreifend empirisch gesicherte Kenntnis über die bereits vorhandenen Angebote vorliegen.⁹ Ein empirisch fundierter Überblick über den Bestand und den Bedarf an Fortbildungen auf kommunaler Ebene (möglicherweise zunächst über eine systematische Recherche bei den Landesjugendämtern) ist vor diesem Hintergrund ein wertvoller Zwischenschritt für die Erarbeitung eines zukünftigen Qualifizierungskonzepts.

1. Fortbildung zu bestimmten Themen

Zu den erfragten Aspekten frühe Bildung¹⁰, Sprachförderung, Beobachtung/Dokumentation, Elternkommunikation und Gesundheit/Ernährung variieren die Schwerpunktsetzungen sowohl bei den Fortbildungsangeboten als auch bei den –bedarfen zwischen den Bundesländern deutlich. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zu allen genannten Themen – selbst wenn es dazu auf Landesebene bereits Fortbildungsangebote gibt – ein hoher Bedarf an fachlich fundierten Fortbildungsmodulen besteht. Dies deutet darauf hin, dass hier Vertiefung gewünscht ist. Frühkindliche Bildung und Sprachförderung wie auch Fortbildungsangebote zu (sozial- und steuer-) rechtlichen Fragen wurden bei den Bedarfen besonders häufig hervorgehoben. Aber auch in den Bereichen Beobachtung/Dokumentation, Elterngespräche und Gesundheit/Ernährung wird Bedarf gesehen. In Bezug auf Gesundheit/Ernährung wurden bereits im Rahmen von Kooperationspro-

9 Abweichend von dieser Grundeinschätzung liegt für Sachsen eine „Situationsbeschreibung zur Kindertagespflege im Freistaat Sachsen“, erarbeitet vom Sächsischen Landesjugendamt vor (Stand 02/2008), in der auch auf die Fortbildungsangebote eingegangen wird. Thematische Schwerpunkte sind hier der Sächsische Bildungsplan, das veränderte Bildungsverständnis, Förderung von Bildungsprozessen und Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation sowie Fortbildungen zu gesetzlichen Grundlagen der Kindertagespflege. Perspektivisch rücken Angebote zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Vordergrund.

10 Für den Bereich frühkindliche Bildung wurde beispielsweise in Brandenburg ein Qualifizierungsmodul im Umfang von 34 UE erarbeitet oder in Sachsen entstand eine CD, die Bildungsprozesse im Alltagsvollzug der Kindertagespflege thematisiert.

jekten zahlreiche Aktivitäten angestoßen. Diese Befunde berücksichtigen noch nicht die Ergänzungen des aktuell überarbeiteten DJI-Curriculums¹¹, das neben der Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen auch die Themen Bindung, frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Ernährung sowie Kooperation neu aufgreift bzw. vertieft bearbeitet. Ob und inwieweit diese Ergänzungen den formulierten Fortbildungsbedarf relativieren, muss noch abgeschätzt werden.

Die Recherche erbrachte, dass darüber hinaus zu folgenden Themen landesspezifisch *Fortbildungsangebote* existieren:

- Rechtliche Grundlagen
- Kinderschutz
- Gewaltfreie Erziehung
- Umgang mit Aggression
- Entwicklungspsychologische Grundlagen, Bindung
- Umgang mit Trauersituationen
- Umgang mit Sucht bei Eltern
- Selbstreflexion
- Pädagogische Konzeptentwicklung
- Spiel in der freien Natur
- Musik und Tanz
- Starke Eltern Starke Kinder, Gordon Kurse
- Methoden der Gruppenarbeit
- Eigene Kraftquellen erschließen
- Psychomotorik

Weitergehender Fortbildungsbedarf wurde länderübergreifend für folgende Themenbereiche formuliert:

- Stärkung der unternehmerischen Fähigkeiten von Tagespflegepersonen (Erarbeitung von pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Konzepten, Buchhaltung, selbstsicheres Auftreten),
- Schulung von Reflexionsfähigkeiten
- Kinderschutz
- Interkulturelle Arbeit
- Gestaltung der Eingewöhnungsphase

Diese nur aufgelisteten Themen müssen in ihrer Bedeutung im Rahmen einer vertiefenden empirischen Untersuchung unterhalb der Landesebene noch ergänzt und gewichtet werden, um daraus empirisch gesicherten Handlungsbedarf für zentrale Fortbildungsmodule im Rahmen eines Qualifizierungskonzepts ableiten zu können.

2. *Fortbildung zu spezifischen Formen der Kindertagespflege bzw. strukturelle Fragen*

11 Weiß, Karin/Stempinski, Susanne/Schumann, Marianne/Keimeleder, Lis (2008): Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum "Fortbildung von Tagespflegepersonen". 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Seelze-Velber (Es besteht die Möglichkeit, das Curriculum über die Internetseite des DJI www.dji.de direkt beim Verlag zu bestellen.)

Die *Tagesgroßpflege* wird neben kritischen Einschätzungen auf breiter Basis als ein zukünftig wichtiger werdendes Segment in der Kindertagespflege eingeschätzt. Neben erforderlichen gesetzlichen Regelungen für diese Variante der Kindertagespflege wurde ein hoher Bedarf an spezifischen Fortbildungen in diesem Bereich geäußert (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW), um auch auf der Ebene der Qualifizierung einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zu leisten. Abgesehen von Angeboten wie beispielsweise in Berlin zu Themen wie „Umgang mit Altersmischung“, die für die Tagesgroßpflege relevant sind, kann hier laut den Rechercheergebnissen noch nicht auf verfügbares Material bzw. einschlägige Angebote zurückgegriffen werden.

Bei der „*Kindertagespflege im Haushalt der Eltern*“, den sogenannten Kinderfrauen, wird der Fortbildungsbedarf sehr unterschiedlich eingeschätzt, je nachdem, ob dieses Format aufgrund der jeweiligen Traditionen in den jeweiligen Bundesländern eine nennenswerte Rolle spielt. In Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg wurde hier expliziter Bedarf geäußert.

Fortbildungsbedarf, der auf strukturelle Weiter- bzw. Qualitätsentwicklung abzielt und sich daher zum Teil an Jugendhilfeträger und Multiplikatoren/innen wendet und weniger an die Tagespflegepersonen, wird zu folgenden Aspekten angemeldet:

- Kooperationsaufbau zwischen Tagespflegestellen untereinander bzw. mit Kindertagesstätten
- Betriebliche Kindertagespflege (betriebliche Förderung von Tagespflegeverbänden bzw. Kindertagespflege in betrieblichen Räumen)¹²
- Etablierung von Kindertagespflege im Angestelltenverhältnis
- Eignungsfeststellung und Erlaubniserteilung
- Durchführung von Hausbesuchen

Auch hier gilt wie oben, dass die Befunde der Recherche wichtige Hinweise auf die Palette der Inhalte gibt, die die Praxis derzeit bewegen. Welche Bedarfe davon überregional bestehen und zum Kanon eines Qualifizierungskonzepts zählen sollen, ist auf differenzierter empirischer Basis noch zu klären.

3. Fortbildung zu Kindertagespflege für spezifische Zielgruppen

Kindertagespflege für Familien in Risikolagen wird laut Befragung auf der kommunalen Ebene durchaus in begrenztem Umfang angeboten, häufig mit pädagogisch vorgebildeten Fachkräften oder Tagespflegepersonen mit langjähriger Erfahrung. Ein derartiges niedrigschwelliges familienunterstützendes Angebot ist eine sehr voraussetzungsvolle Form der Kindertagespflege hinsichtlich spezifischer Kompetenzen (insbesondere auch mit Blick auf den Umgang mit den Eltern) und der notwendigen supervisorischen Begleitung. Gut qualifizierte Fachkräfte sind hier unbedingt erforderlich. Trotz der Nachfrage, die vielerorts nach speziell geschulten Tagespflegepersonen für Familien in Risikolagen – z. T. auch im Anschluss an frühe Hilfen – besteht,

12 In Bremen werden derzeit Aktivitäten in dieser Richtung entwickelt.

gibt es in den wenigsten Fällen spezifische Qualifizierungsangebote.¹³ Hier erscheint die Bündelung und Weiterentwicklung vorhandener Materialien sinnvoll, um dieses anspruchsvolle Segment, bei dem die Kindertagespflege durch ihren individuellen Zuschnitt und die Familiennähe besondere Stärken haben kann, fachlich zu fundieren.

Im Bereich *Kindertagespflege für Kinder mit Behinderung* bzw. mit chronischen Krankheiten wird der Bedarf an speziellen Fortbildungsangeboten in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich eingeschätzt. Dieser erscheint auf der Basis der Recherche jedoch gerade für Tagespflegepersonen mit einer heilpädagogischen Vorqualifizierung als ein lohnendes Segment, das durch ein entsprechendes Fortbildungsmodul ausgebaut werden könnte.

Ähnliches gilt für den Bereich *Kindertagespflege für Schulkinder*: Der Bedarf nach speziellen Fortbildungseinheiten wird eher heterogen eingeschätzt (in den neuen Bundesländern und dort, wo ein funktionierendes Hortsystem existiert weniger; im ländlichen Raum in den alten Bundesländern mehr¹⁴). Inwieweit dieses Thema im Rahmen des auf die Betreuung von unter Dreijährigen ausgerichteten Aktionsprogramms sinnvoll zu bearbeiten ist, ist fraglich.

Bemerkenswerte Entwicklungen in der Praxis hinsichtlich der Fortbildung von Tagespflegepersonen ist der „Qualitätspass“ in Rheinland-Pfalz. Dieser dient zur Dokumentation von absolvierten Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber den Vermittlungsstellen bzw. gegenüber den Eltern. Ein ähnliches Dokumentationsinstrument wurde in Hessen entwickelt. Hier werden besuchte Fortbildungen in das „Qualifizierungsbuch Hessen“ der einzelnen Tagespflegepersonen eingetragen. Weiterhin zu erwähnen ist, dass in Hessen zehn Fortbildungstage für Tagespflegepersonen zur Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans angeboten und vom Ministerium direkt finanziert werden. Für Mecklenburg-Vorpommern wurde ein zweijähriges Fortbildungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Pädagogik und Psychologie in Kiel entwickelt, das sich derzeit in der Erprobungsphase befindet.

13 In Bremen wurde ein Qualifizierungsmodul im Umfang von 70 UE für die Kindertagespflege in Familien in Risikolagen entwickelt, das bereits in mehreren Durchläufen erprobt wurde. Auch in Berlin wurde ein Lehrgang im Umfang von 100 UE für Kindertagespflege als Hilfe zur Erziehung erarbeitet.

14 Im Jahr 2006 wurden in ganz Deutschland insgesamt 12.000 Kinder im Alter zwischen sieben und vierzehn Jahren in Kindertagespflege betreut, fast alle (97,5%) in Westdeutschland. Quelle: Zahlenspiegel 2007, DJI.

3 Integration der Kindertagespflege in die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

3.1 Highlights

- Am augenfälligsten ist, dass bislang die spezifischen Lehrinhalte zur Kindertagespflege in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in den meisten Bundesländern *keine nennenswerte Rolle* spielen und innerhalb der Lehrpläne *eher implizit als explizit* vertreten sind.
- Staatlich anerkannte Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistent/innen werden von den befragten Kultusministerien mehrheitlich als *ausreichend qualifiziert* für die Kindertagespflege im Hinblick auf die *derzeit geforderten Mindestqualifizierungsstandards für Tagespflegepersonen* betrachtet.
- Werden Lücken bezüglich der Kindertagespflege innerhalb der Lehrpläne gesehen, dann vor allem bezogen auf *spezifisches Wissen bezüglich der Betreuungsform Kindertagespflege*, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Betreuungsverträge, der Erwerb der Pflegeerlaubnis sowie unternehmerisches Denken und Akquise. Nicht thematisiert werden in diesem Zusammenhang *pädagogische (Fach-)Kompetenzen* für den spezifischen familiennahen Einsatz und die Arbeit mit den Eltern im Raum des Privaten.
- *Weiterentwicklungsbedarf* bezüglich der Integration von Lehrinhalten zur Kindertagespflege in die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte sehen folgende Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg Rheinland-Pfalz.
- Derzeit werden Lehrpläne *überarbeitet*. Dabei soll in Bayern die Kindertagespflege innerhalb der Ausbildung akzentuiert werden, sodass erwartetem Bedarf Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz und im Saarland Überlegungen bzw. Planungen, Kindertagespflege zukünftig *überhaupt bzw. verstärkt* in die Ausbildung zu integrieren.
- Bislang wird die Kindertagespflege aus Sicht der Kultusministerien mehrheitlich *nicht als relevantes/attraktives Arbeitsfeld* für staatlich anerkannte Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und Sozialassistent/innen betrachtet.
- Die meisten Kultusministerien sind an einem *länderübergreifenden Austausch* zum Thema Integration von Lehrinhalten in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften interessiert.

3.2 Ausbildung der Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistent/innen

Gesamteinschätzung der Berücksichtigung der Kindertagespflege

Die deutliche Mehrheit der Kultusministerien gibt an, dass das Thema Kindertagespflege in irgendeiner Art und Weise innerhalb der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften berücksichtigt wird. Die Erzieher/innenausbildung ist demnach in allen Bundesländern als eine sogenannte *Breitbandausbildung* angelegt, mit dem Ziel die Absolvent/innen für verschiedene sozialpädagogische Tätigkeitsfelder zu qualifizieren. Darin ist auch, laut befragter Kultusministerien, die Kindertagespflege eingeschlossen. Mehrheitlich werden, so die Befragten, Kompetenzen in der Ausbildung vermittelt, die auch in der Kindertagespflege relevant sind, *ohne* auf diese oder andere Betreuungsformen *direkt* einzugehen. Solche Themenfelder sind exemplarisch für die Erzieher/innenausbildung

in Baden-Württemberg:

- Entwicklung beruflicher Identität,
- Aufbau von Beziehungen,
- Förderung von Entwicklung und Bildung,
- Gestaltung von Erziehung und Betreuung,
- Unterstützung in besonderen Lebenslagen,
- Zusammenarbeit mit Erwachsenen und Institutionen,

in Berlin:

- Kommunizieren und Kooperieren,
- Sprache als Grundlage menschlicher Kommunikation verstehen und fördern,
- Entwicklung der personalen und gesellschaftlichen Identität von Kindern und Jugendlichen unterstützen und begleiten,
- Beobachten, Interpretieren, Planen und Handeln.

Zweifelsohne sind pädagogische Fachkräfte weit über die momentan geforderten Standards, die für die Kindertagespflege gelten, qualifiziert. Dennoch zeigt die explorative Sichtung einiger Lehrpläne, dass sich die Ausbildung der Erzieher/innen grundsätzlich an der Erziehung und Betreuung in *Institutionen* orientiert und somit die Kindertagespflege als berufliches Handlungsfeld situiert im Privaten, das spezifische Anforderungen an die Fachkräfte stellt, außen vor bleibt. Dies wird deutlich bei den Lehrinhalten, die sich auf die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung beziehen. Bislang geht die Ausbildung beispielsweise nicht auf die Situation selbstständig tätiger Erzieher/innen in der Kindertagespflege im Unterschied zu Erzieher/innen als Arbeitnehmer/innen und die damit verbundenen nötigen unternehmerischen Kompetenzen ein. Dieses Beispiel zeigt, dass es mögliche thematische Anknüpfungspunkte für die Kindertagespflege in den Lehrplänen gibt, die perspektivisch genutzt werden können.

Im Gegensatz zu den meisten Bundesländern, die laut Befragung die Kindertagespflege implizit in den Lehrplänen vorhanden sehen, ist die Kin-

dertagespflege in Sachsen und in Hessen *explizit* als mögliches Tätigkeitsfeld für pädagogische Fachkräfte beziehungsweise als Betreuungsmodell im Lehrplan verankert:

Sachsen:

- Kinderpflege als Handlungsfeld,
- Kooperation zwischen Kindertagesstätten,
- Kindertagespflege und Grundschule,
- Unternehmensführung

Hessen:

- Sozialpädagogisches Arbeiten mit Kindern: Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren, z.B. Tagesmüttermodelle

Lücken der Lehrpläne bezogen auf die Kindertagespflege

Konkrete Lücken innerhalb der Lehrpläne bezogen auf die Kindertagespflege sind für einige Kultusministerien rechtliche und finanzielle Grundlagen, der Betreuungsvertrag, die Pflegeerlaubnis, Versicherungen, Bedingungen und Bedeutung der Selbstständigkeit, Kundenakquise und Unternehmensführung. Das heißt spezifisches Wissen rund um die Betreuungsform Kindertagespflege wird bislang nicht vermittelt. Die pädagogischen Kompetenzen der Erzieher/innen für die Kindertagespflege werden dagegen als ausreichend betrachtet.

Es bleibt die Frage, ob man so den spezifischen pädagogischen Bedingungen der Kindertagespflege, wie pädagogische Aufbereitung der häuslichen Umgebung, kleine Gruppengrößen und die damit enge emotionale Verbindung mit dem Kind, Förderung von sehr jungen Kindern sowie der besonderen Zusammenarbeit mit den Eltern, gerecht wird. Erfreuliche Entwicklungen in der Praxis auch in Bezug auf die Kindertagespflege ist die Erweiterung der Lehrpläne auf die Betreuung, Bildung und Entwicklung von Kindern unter drei Lebensjahren (Hamburg).

Weiterentwicklung der Lehrpläne

Es werden derzeit Lehrpläne *überarbeitet*. Dabei soll in Bayern die Kindertagespflege innerhalb der Ausbildung akzentuiert werden, um erwartetem Bedarf Rechnung tragen zu können. Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz und im Saarland Planungen die Kindertagespflege zukünftig *überhaupt bzw. verstärkt* in die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte zu integrieren.

Die Mehrheit der Bundesländer sieht momentan, auch wenn Lücken wahrgenommen werden, (noch) *keinen Handlungsbedarf* bezüglich der Integration der Kindertagespflege in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, da die Kindertagespflege derzeit nicht als relevantes/attraktives Arbeitsfeld für pädagogische Fachkräfte bezogen auf Verdienst- und Einstellungs-möglichkeiten erachtet wird. Zudem wird auf breiter Basis darauf hingewiesen, dass die fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten der Erzieher/innen und Sozialassistent/innen bzw. Kinderpfleger/innen weit über die Anforderungen, die momentan an die Tagespflegepersonen gestellt werden, hinausgehen. Berlin spricht in diesem Zusammenhang von einer Dequalifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Eine Integration der Kindertagespflege in die Fachkräfteausbildung sei demnach gegenläufig zur Akademisierungsdebatte

und somit nicht angedacht. Bislang spielt die Kindertagespflege außerdem in manchen Bundesländern eine sehr geringe Rolle innerhalb der Kinderbetreuung, sodass auch deshalb kein Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich gesehen wird.

Zentrale Aspekte oder Probleme bei der Integration

Eine Ausbildung, die ihre Absolventinnen/Absolventen auf verschiedene sozialpädagogische Berufsfelder vorbereitet wie die der Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistent/innen steht immer vor der Herausforderung eine *Balance zwischen breiter Grundqualifikation und Spezialisierung auf einzelne zukünftige Aufgaben- und Arbeitsfelder* zu finden. In einer Spezialisierung der Fachschulausbildung, die sich am Arbeitsfeld der *frühkindlichen Bildung* orientiert, wird eine Chance gesehen, der Kindertagespflege zukünftig mehr Raum innerhalb der Ausbildung geben zu können.

Die *Weiterentwicklung von Qualitätsstandards* in der Kindertagespflege können dazu beitragen, dass die Qualifikationsniveaus von Tagespflegepersonen anschlussfähiger für anerkannte pädagogische Ausbildungen sind.

Kindertagespflege ist bislang kein Beruf. Somit wird die Integration der Tagespflege als Handlungsfeld in die pädagogische Ausbildung eher als *Rückschritt innerhalb der Akademisierungsdebatte* der Ausbildung für Erzieher/innen gesehen. Auch deshalb, weil die Kindertagespflege vergleichsweise *unattraktive Beschäftigungsperspektiven für die Absolvent/innen von beruflichen Schulen, Fachakademien und vor allem von Fach-Hochschulen oder Universitäten*, insbesondere in finanzieller Hinsicht bietet.

Ohne Schritte in Richtung *Verberuflichung* der Kindertagespflege, wird die Integration dieser Betreuungsform als Handlungsfeld in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften weiterhin auf großen Widerstand und Unverständnis stoßen. Erst wenn sich die *finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen* entscheidend verbessern, kann davon ausgegangen werden, dass diese Betreuungsform auch für ausgebildete pädagogische Fachkräfte als Tätigkeitsfeld attraktiv wird.

3.3 Nächste Schritte

Interesse an Kooperationen und Erfahrungsaustausch

Bislang bestehen zwischen den Kultusministerien der Länder *kaum* Kontakte und/oder Kooperationsbeziehungen bezüglich der Integration von Lehrinhalten zur Kindertagespflege in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. In Niedersachsen erfolgt im konkreten Einzelfall eine Abstimmung mit Referent/innen aus benachbarten Bundesländern und in Bremen findet bereits ein Austausch mit der Fachschule in Hamburg statt.

Fast alle Befragten bekunden jedoch ihr *Interesse an einem solchen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch*. Zu erwägen ist darüber hinaus, auch den die für die Kindertagespflege zuständigen Fachministerien auf Landesebene in diesen Austausch einzubeziehen.

4 Auswertung qualifikationsrelevanter Fragen der Jugendamtsbefragung 2008

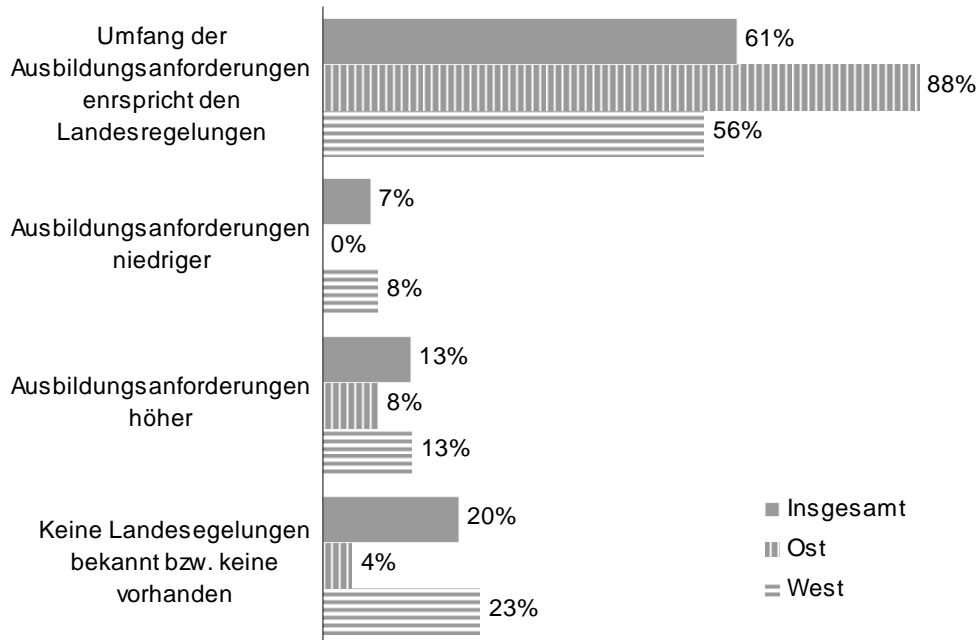
Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde am DJI, Abteilung Jugend und Jugendhilfe im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ 2008 eine bundesweite standardisierte Fragebogenerhebung bei einer repräsentativen Stichprobe der Jugendämter durchgeführt als Ergänzung zum Ausbaubericht der Bundesregierung. Inhalt der Befragung sind neben dem aktuellen Stand des Ausbaus auch Ausbaustrategien der Jugendämter und die Schwierigkeiten beim Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Für die vorliegende Recherche sind diejenigen Angaben der Jugendämter zur Kindertagespflege von besonderem Interesse, die im Zusammenhang mit Fragen der Qualifizierung stehen. Konkret sind dies Fragen zum zeitlichen Umfang der Ausbildungsanforderungen im Vergleich zu den Regelungen auf Landesebene, zur Verwendung von Ausbildungsmaterialien sowie zu Fortbildungsangeboten im Bereich der Kindertagespflege. Ergänzend zu der Recherche auf Landesebene werden diese qualifizierungsrelevanten Fragen nachfolgend ausgewertet. Das bislang skizzierte Bild kann dadurch mit hoch aktuellen und neuen Befunden auf der Ebene der Jugendamtsbezirke angereichert und Aussagen auf Landesebene können mit belastbaren Daten zur lokalen Situation bestätigt bzw. differenziert werden.

Zeitlicher Umfang der Ausbildungsanforderungen im Vergleich zu den rechtliche Regelungen auf Landesebene: Abweichungen in beide Richtungen

Die Befunde aus der Telefonrecherche haben erstens gezeigt, dass der Umfang der geforderten Grundqualifizierung von Bundesland zu Bundesland stark variiert. Zweitens ist erst in etwa der Hälfte der Länder der jeweilige Qualifizierungsumfang rechtlich verbindlich geregelt. Darüber hinaus gab es in den Interviews auch Hinweise darauf, dass die Qualifizierungsanforderungen auf kommunaler Ebene von den rechtlichen Regelungen durchaus abweichen können (vgl. Kap. 2). Die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung geben erstmals Auskunft darüber, inwieweit und in welcher Richtung der zeitliche Umfang der Ausbildungsanforderungen in den Jugendamtsbezirken von den rechtlichen Regelungen auf Landesebene abweichen (siehe Abbildung 3). In der Mehrheit der befragten Jugendamtsbezirke (61%) entsprechen die lokalen Ausbildungsanforderungen den Landesregelungen. Allerdings bestehen hier große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: Orientieren sich in den östlichen Bundesländern 88% der Jugendamtsbezirke an den Landesregelungen, sind es in den westlichen Bundesländern nur knapp über die Hälfte (56%).

Abbildung 3: Zeitlicher Umfang der Ausbildungsanforderungen in den Jugendamtsbezirken im Vergleich zu den rechtlichen Regelungen auf Landesebene



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Insgesamt geben 7% der Jugendämter – ausschließlich in Westdeutschland – an, dass die in ihrem Bezirk angelegten Anforderungen an die Qualifizierung von Tagespflegepersonen unterhalb des landesrechtlich vorgegebenen Niveaus liegen.¹⁵ Demgegenüber haben in der Bundesrepublik 13% der befragten Jugendämter bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen die Latte auf kommunaler Ebene oberhalb der landesrechtlichen Vorgaben angelegt. Auch hier sind es hauptsächlich westliche Jugendamtsbezirke, die eine derartige Strategie verfolgen. Leider können keine Aussagen gemacht werden, in welchem Maße die Qualifizierungsanforderungen landesrechtliche Regelungen übersteigen. Diese Befunde legen den Schluss nahe, dass insgesamt in den westlichen Bundesländern Jugendämter in ihrer Qualifizierungsstrategie eher von den Landesvorgaben abweichen als Jugendämter der östlichen Bundesländer.

Betrachtet man die Auszählung nach einzelnen Bundesländern zu dieser Frage, wird deutlich, dass insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (50% der befragten Jugendämter), in Bayern (29%) und in Hessen (25%) ihre

¹⁵ In Betracht ziehen muss man hier, dass es in einigen Bundesländern noch keine rechtlich verbindliche Regelungen gibt und die Vorgaben Empfehlungscharakter haben bzw. auf einem Anreizsystem in Bezug auf die Vergabe von Fördermitteln beruht. Dennoch wirft dieser Wert die Frage auf, inwieweit im Bereich der Kindertagespflege Sanktionsmechanismen etabliert sind bzw. zukünftig etabliert werden müssen, die dafür sorgen, dass verbindliche rechtliche Regelungen und formulierte Standards auch tatsächlich eingehalten werden.

Ausbildungsstandards über denen ihres Landes angesiedelt haben. Einem Fünftel der Jugendamtsbezirke, die schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen angesiedelt sind, ist laut Befragung keine Landesregelung bekannt. Wie die Telefonrecherche gezeigt hat, ist in beiden Bundesländern die Einhaltung bestimmter Qualifizierungsstandards zwar an die Vergabe von Landesfördermitteln geknüpft bzw. es bestehen Empfehlungen, aber es gibt keine rechtlich verbindlichen Regelungen zum Qualifizierungsumfang, auf die sich die Jugendämter beziehen könnten.

Diese Daten der Jugendamtsbefragung machen deutlich, dass die auf lokaler Ebene gestellten Anforderungen an die Qualifizierung in der Kindertagespflege tatsächlich in jedem fünften Jugendamtsbezirk – hauptsächlich im Westen bis auf Mecklenburg-Vorpommern – von den Landesregelungen abweichen. Dabei kommen höhere Qualifizierungsanforderungen in etwa doppelt so häufig vor als niedrigere. Es ist zu vermuten, dass hier entscheidend ist, ob insgesamt die kommunale Ausbaustrategie auf die Betreuungsform der Kindertagespflege setzt, inwieweit die Qualifizierungsmaßstäbe höher geschraubt werden oder nicht.

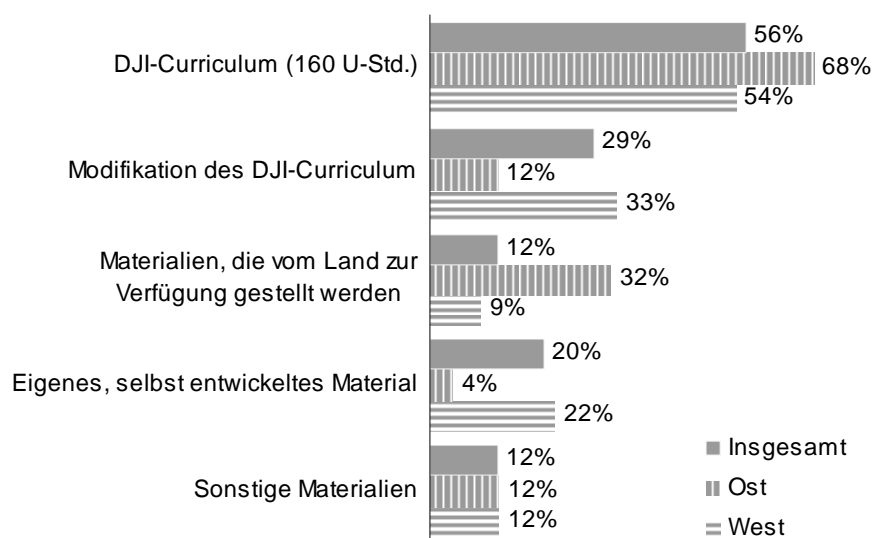
Qualifizierungsmaterial: das DJI-Curriculum hat sich bei der Grundqualifizierung weitgehend durchgesetzt

Wie in Kapitel 2.1. beschrieben wird, ergab die Telefonrecherche auf Landesebene zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen, dass sich das DJI-Curriculum als inhaltlicher und methodischer Referenzpunkt bei der Grundqualifizierung weitgehend durchgesetzt hat. Dieser Befund kann nun auf der Ebene der Jugendamtsbezirke bestätigt und mit Zahlen belegt werden (siehe Abbildung 4). Insgesamt geben 85% der befragten Jugendämter an, mit dem DJI-Curriculum als Ausbildungsmaterial bei der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen zu arbeiten. Etwas mehr als ein Drittel qualifizieren mit einer Modifikation des DJI-Curriculums. Aus der Jugendamtsbefragung geht allerdings nicht hervor, ob es sich bei der Modifikation um eine „abgespeckte“ bzw. aufgestockte Version des Curriculums handelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Jugendämter den Landesregelungen entsprechende Qualifizierungskurse konzipieren und das DJI-Curriculum der jeweils geforderten Stundenzahl angepasst wird. Wobei festzuhalten ist, dass die Telefonbefragung deutliche Hinweise darauf gibt, dass auch unabhängig der gesetzlichen Regelungen eine geringere bzw. erhöhte Stundenzahl bei der Qualifizierung vorkommen kann. Auffällig ist, dass vor allem Jugendämter aus den westlichen Bundesländern angeben mit einer Modifikation zu arbeiten (33%). Im Osten sind es deutlich weniger (12%). Umgekehrt zeigt sich dies bei der Verwendung des unmodifizierten DJI-Curriculums. In den östlichen Bundesländern wird deutlich häufiger auf das DJI-Curriculum unverändert zurückgegriffen (68%) als in den westlichen Bundesländern (54%). Das Bild, dass im Westen eher flexibel mit Ausbildungsmaterialien verfahren wird erhärtet sich durch die Tatsache, dass dort 22% der Jugendämter angeben, ein eigenes Material entwickelt zu haben. Die östlichen Jugendamtsbezirke greifen dafür häufiger auf ein vom Land zur Verfügung gestelltes Material zurück (32%). Diese Unterschiede können so gedeutet werden, dass im Osten auf Landesebene vermehrt Qualifizierungsmateria-

lien entwickelt und etabliert werden, die allen Jugendämtern zur Verfügung stehen. Anders im Westen, wo scheinbar eher auf der Ebene der Jugendämter vermehrt eigene Materialien entwickelt und verwendet werden.

Die Befragungsergebnisse zeigen auch, dass in vielen Jugendamtbezirken eine Mischung verschiedener Materialien bei der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen zum Einsatz kommt.

Abbildung 4: Ausbildungsmaterialien auf denen die Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen in den befragten Jugendamtsbezirken basiert

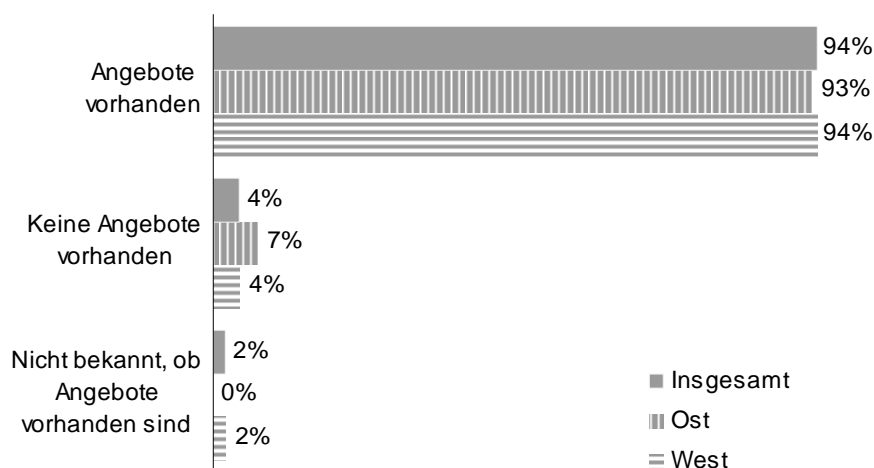


Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

Fortbildungen

Die Jugendamtsbefragung bestätigt das Ergebnis aus den Telefoninterviews auch auf kommunaler Ebene: Fortbildung spielt in der Kindertagespflege eine wichtige Rolle. Abbildung 4 zeigt, dass in nahezu allen (94%) Jugendamtsbezirken Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen vorgehalten werden ohne nennenswerte Abweichungen zwischen östlichen und westlichen Bundesländern. In 4% der Jugendamtbezirke werden keine Fortbildung angeboten. Über die Art, den thematischen Zuschnitt sowie die Qualität dieser Angebote können derzeit jedoch keine systematischen Aussagen getroffen werden. Wie die Telefonbefragung zeigt, gibt es derzeit kaum einen landesweiten systematischen Überblick über das jeweilige Fortbildungsangebot (vgl. Kapitel 2.2).

Abbildung 5: Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen in den befragten Jugendamtsbezirken



Quelle: DJI-Erhebung Ausbau U3 2008

5 Fazit

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen entlang fachlicher Standards bezogen auf Inhalte und Umfang der Ausbildung ist eine zentrale Stellenschraube für die Entwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege. Gerade vor dem Hintergrund des anstehenden quantitativen Ausbaus ist die flächendeckende Anhebung des Qualifizierungsniveaus ein wesentlicher Ansatzpunkt für die qualitative Aufwertung dieser Betreuungsform. Die Rechercheergebnisse haben gezeigt, dass wir es derzeit noch mit einer ausgesprochen heterogenen Ausgangssituation auf Landesebene zu tun haben hinsichtlich der geforderten Qualifizierungsumfänge. Erst in fünf Bundesländern ist der fachlich akzeptierte Mindeststandard von 160 U-Std. rechtlich verankert. In fünf weiteren geben die Landesregelungen bzw. Förderbestimmungen deutlich niedrigere Umfänge vor. Auch die Steuerungsart und damit der Verbindlichkeitsgrad der jeweiligen Landesregelungen variiert und reicht von rechtlichen Regelungen per Gesetz, Landesverordnung, Richtlinien etc. über Empfehlungen bis zur Bestimmung von finanziellen Fördervoraussetzungen, die an einen bestimmten Qualifizierungsumfang gebunden sind.

Die Auswertung der Jugendamtsbefragung 2008 zeigt ergänzend dazu, dass die Qualifizierungsanforderungen auf kommunaler Ebene in einem Fünftel der Jugendamtsbezirke von den Landesregelungen (sofern es welche gibt) abweichen. In diesen Fällen liegen die Anforderungen doppelt so häufig über den jeweiligen Landesregelungen. Hier zeigt sich, dass immerhin 13% der Kommunen ihren Gestaltungsspielraum nutzen, um über höhere Qualifizierungsanforderungen auf lokaler Ebene einen Akzent für mehr Qualität in der Kindertagespflege zu setzen. Trotz stellenweise guter Ansätze belegen die Befunde insgesamt, dass wir bei den Qualifizierungsstandards der Grundqualifizierung, die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene formuliert werden noch weit von der flächendeckenden Umsetzung des fachlich akzeptierten Mindeststandards von 160 U-Std. entfernt sind. Dieser Befund korrespondiert mit den eingangs dargestellten Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Qualifizierungsstruktur von Tagespflegepersonen, wonach derzeit rund 60% der Tagespflegepersonen unterhalb dieses Standards qualifiziert sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Als Lehrmaterial wird mittlerweile weitgehend das 160 U-Std. umfassende DJI-Curriculum eingesetzt bzw. als zentraler methodischer und inhaltlicher Referenzpunkt flexibel verwendet, wie die Befragung auf Landesebene sowie die Jugendamtsbefragung gleichermaßen belegen.

Aus fachlicher Sicht steht das Aktionsprogramm Kindertagespflege des BMFSFJ hier vor der Herausforderung, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Akzente zu setzen sowie Anreize zu schaffen, um das Qualifizierungsniveau flächendeckend zu erhöhen. Das DJI-Curriculum ist dafür ein geeignetes Instrument, das angesichts der dynamischen Entwicklungen in diesem Tätigkeitsfeld kontinuierlich weiterzuentwickeln ist.

Über die Grundqualifizierung hinaus sind die tätigkeitsbegleitende Fortbildung sowie der fachliche Austausch der Tagespflegepersonen ein wichtiger

Baustein bei der Weiterentwicklung der Qualifizierung im Bereich der Kindertagespflege. Auch bei den Anforderungen an den Fortbildungsumfang, den Tagespflegepersonen pro Jahr absolvieren sollen bzw. müssen, sind die Landesregelungen sehr unterschiedlich ausgestaltet: in sechs Bundesländern gibt es hierzu Regelungen. Insgesamt ist von einem hohen Bedarf an Fortbildung sowie einer hohen Bereitschaft seitens der Tagespflegepersonen sich fortzubilden auszugehen. Die Recherche gibt konkrete Hinweise zu welchen Themen und für welche besonderen Zielgruppen seitens der Familien bzw. Kinder sowie zu welchen spezifischen Formen der Kindertagespflege Fortbildungsbedarf besteht. Die Jugendamtsbefragung zeigt, dass nahezu in allen Jugendamtsbezirken Fortbildungsangebote vorgehalten werden. Das Fortbildungsangebot sowie die strukturelle Rahmung der Fortbildung in Form von Qualitätsstandards und Sanktionsmechanismen für den Fall, dass diese jährliche Fortbildungsanforderungen nicht erfüllt werden, bleiben derzeit - laut der Befragung auf Landesebene - hinter dem Bedarf zurück. In einigen Ländern haben die rechtlichen Regelungen zur Qualifizierung einen Strukturaufbau- und Qualitätsentwicklungsprozess in Gang gesetzt, so dass sich die Fortbildungslandschaft insgesamt derzeit stark in Bewegung befindet.

Auch im Bereich der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung besteht Handlungsbedarf, den das Aktionsprogramm Kindertagespflege aufgreifen und inhaltliche wie methodische Akzente setzen kann. Die Inhalte, die für die qualitative Weiterentwicklung der Qualifizierung in der Kindertagespflege relevant sind, konnten im Rahmen der vorliegenden Rechercheergebnisse identifiziert werden. Ihre Gewichtung und die Aufnahme in den engeren Kanon eines modularen Qualifizierungskonzepts sind sowohl empirisch, fachlich wie auch politisch noch näher zu bestimmen.

Dabei werden nicht zuletzt auch Überlegungen zur mittelfristigen Anschlussfähigkeit der Kindertagespflege an die berufliche Ausbildung pädagogischer Fachkräfte eine Rolle spielen. Zur Integration von Lehrinhalten zu den Spezifika der Betreuungsform Kindertagespflege in die Lehrpläne für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistenten/innen gibt es erste Ansätze, wie die Recherche zeigt. Bereits in zwei Bundesländern, in Sachsen und in Hessen, wird die Kindertagespflege explizit in den Lehrplänen für Erzieher/innen als Arbeits- und Tätigkeitsfeld bzw. als Betreuungsmodell genannt. In den meisten anderen Ländern, so die befragten Kultusministerien, ist die Kindertagespflege derzeit nur implizit Bestandteil der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. Einige Bundesländer werden ihre Lehrpläne unter Berücksichtigung der Kindertagespflege überarbeiten, was verdeutlicht, dass der Bedarf an pädagogischem Personal in dieser Betreuungsform wahrgenommen wird. Aus der Befragung geht jedoch auch hervor, dass die Kindertagespflege seitens der Kultusministerien unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht als attraktives Arbeitsfeld für ausgebildete pädagogische Fachkräfte gesehen wird. Auch unter dem Blickwinkel, zukünftig die Bereitschaft zu vergrößern, Kindertagespflege explizit in der Erstausbildung pädagogischer Fachkräfte zu verankern und damit gute Voraussetzungen zu schaffen, vermehrt Fachkräfte für als Tagespflegepersonen zu gewinnen, ist eine Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Kindertagespflege als Berufsfeld geboten.

Zusammengefasst sprechen die dargestellten Ergebnisse dafür, beim Ausbau der Kindertagespflege offensiv auf die Weiterentwicklung im Bereich der Qualifizierung zu setzen. Dringliche Ansatzpunkte sind dabei:

1. Für die Grundqualifizierung ist der 160 U-Std. umfassenden Mindeststandards flächendeckend umzusetzen. Dies bedeutet zum einen, die Ausbildung neu zu rekrutierender Tagespflegepersonen an diesem Standard auszurichten. Zum anderen gilt es auch, die bereits tätigen Tagespflegepersonen, die diesen Standard noch nicht erfüllen, für eine entsprechende Nachqualifizierung zu motivieren.
2. Der Bereich der tätigkeitsbezogenen Fortbildung ist durch fachlich fundierte und systematisch aufeinander aufbauende Fortbildungsmodule weiterzuentwickeln. Ebenso sind die Erarbeitung verbindlicher Qualitätsstandards und die Etablierung praktikabler Sanktionsmechanismen durch entsprechende Impulse zu befördern.

Darüber hinaus sind mittelfristig folgende Elemente bei der Qualifizierung zu berücksichtigen, um die angestrebte Verberuflichung nachhaltig zu unterstützen:

3. Über entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote soll zukünftig eine Anschlussfähigkeit an die berufliche Ausbildung pädagogischer Fachkräfte im Sinne einer Nachverberuflichung auf der Ebene einer/s Sozialassistent/in oder einer/s Erzieher/in hergestellt werden. Dafür ist die Durchlässigkeit des pädagogischen Ausbildungssystems entscheidend, das einen derartigen beruflichen Ausbildungsweg mittelfristig über die Zertifizierung einer staatlich anerkannten Ausbildung ermöglicht.
4. Pädagogische Fachkräften sind oberhalb der derzeit gültigen Standards in der Kindertagespflege qualifiziert. Dennoch stellt die Betreuungsform Kindertagespflege, insbesondere für unter Dreijährige spezifische Anforderungen, die nicht automatisch in der beruflichen Ausbildung abgedeckt sind. Angesichts dessen gilt es mittelfristig auch entsprechende Qualifizierungsmodule zu erarbeiten, die einerseits die entsprechenden pädagogischen Vorqualifizierungen berücksichtigt und andererseits die erforderlichen spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt.
5. Entsprechend dieser Argumentationslinie macht es mittelfristig Sinn, die Modernisierung der pädagogischen Erstausbildungen insofern voranzutreiben, als die Betreuungsform Kindertagespflege mit seinen spezifischen Anforderungen in der Breitbandausbildung explizit berücksichtigt wird, um eine Nachqualifizierung zukünftig überflüssig zu machen.

Damit Anstrengungen zur Verbesserung des Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflege entlang der skizzierten Linien auch einen nachhaltigen Beitrag zum quantitativen und qualitativen Ausbau sowie zur Verberuflichung dieses Feldes leisten können, ist es parallel sicherlich erforderlich, die Rahmenbedingungen für diese Betreuungsform nicht zuletzt bei der Bezahlung attraktiver zu gestalten.

6 Anhang

Tabelle 1: Umfang sowie rechtliche Verankerung der Grundqualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege in den einzelnen Bundesländern

Land	Umfang der Grundqualifizierung	Rechtliche Grundlage (Gesetz, Landesverordnung, Richtlinie etc.)	Fortbildungsumfang	Rechtliche Quelle (Gesetz, Landesverordnung, Richtlinie)
Baden-Württemberg	62 UE bislang verpflichtend, nach 30 UE Erteilung der Pflegeerlaubnis möglich; bei einer Betreuung in anderen angemieteten Räumen ist eine Zusatzqualifikation von 40 UE erforderlich. Ab 2011 sind 160 UE verpflichtend	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege (vom 14.11.2006)	15 UE	Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kleinkindbetreuung
Bayern	(1) 30 UE für Erteilung einer Pflegeerlaubnis empfohlen (30 UE Grund-, 30 UE Aufbaukurs) (2) 60 UE für staatliche finanzielle Förderung	(1) Empfehlung des Landesjugendamts im Qualifizierungsplan; (2) Anreizsystem: Fördervoraussetzung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG); siehe Ausführungsverordnung des BayKiBiG;	15 UE	Anreizsystem: als eine Fördervoraussetzung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG); siehe Ausführungsverordnung des BayKiBiG
Berlin	30 UE Vorbereitungsseminar für Erteilung einer Pflegeerlaubnis verpflichtend. 48 UE für den Erwerb eines Grundzertifikat verpflichtend. (156 UE freiwilliges Aufbauzertifikat)	Umfang der Grundqualifizierung derzeit nicht rechtlich geregelt, Qualifizierungsumfang derzeit abgesichert durch die Vergabebedingungen der Pflegeerlaubnis. Entsprechende Ausführungsvorschriften zur rechtlichen Regelung sind in Planung	10 UE	Umfang ist durch formalisierte Pflegeverträgen abgesichert; rechtliche Verankerung in Arbeit entsprechende Ausführungsvorschriften)
Brandenburg	24 UE Vorbereitungskurs für Erteilung einer Pflegeerlaubnis verpflichtend weitere 104 UE Grundqualifizierung, für die, die mehr als ein Kind betreuen und die über keine pädagogische Qualifikation verfügen (34 UE freiwilliges Modul zur frühen Bildung)	Tagespflegeeignungsverordnung für das Land Brandenburg § 2 und 3 (22.01.2001)	Freiwillig	
Bremen	50 UE Grundqualifizierung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis, 120 UE tätigkeitsbegleitend verpflichtend (pädagogische Fachkräfte benötigen weniger UE)	Landesrichtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Lande Bremen (Novellierung in Vorbereitung) zur Ausgestaltung des Bremische Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz (19.12.2000) § 15	(1) Bremen (Stadt): 20 UE	Fortbildungsangebote werden als verbindliche Voraussetzung für die Vermittlung in den benannten Landesrichtlinien festgelegt (ohne Stundenzahl) (1) als verbindlicher Bestandteil des Kontrakts zwischen Vermittlungsstelle und Tagespflegepersonen

Land	Umfang der Grundqualifizierung	Rechtliche Grundlage (Gesetz, Landesverordnung, Richtlinie etc.)	Fortbildungsumfang	Rechtliche Quelle (Gesetz, Landesverordnung, Richtlinie)
Hamburg	45 UE Grundqualifizierung zur Erteilung der Pflegerlaubnis verpflichtend (pädagogische Fachkräfte geringerer Umfang von 15 UE); 135 UE freiwillige Aufbauqualifizierung	Verordnung über die Eignung von Tagespflegepersonen und Tagespflegegeld (Kindertagespflegeverordnung - KTagPfIVO) § 1 Abs.1 Auf Grundlage § 30 Abs. 1 Nr. 4 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) vom 27. April 2004 (HmbGVBl. S. 211), geändert am 3. November 2004 (HmbGVBl. S. 395)	Freiwillig	
Hessen	45 UE für den Erhalt der Landesförderung ¹⁶	Anreizsystem: Vergabe von Fördermitteln rechtlich geregelt in der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und KTP (17.12.2007) § 3a für Betriebskosten U3; Ü 3 geregelt Fach und Fördergrundsätze zur Offensive für Kinderbetreuung	Vergabe von Landesförderung an 20 UE gebunden	Anreizsystem: rechtlich geregelt in Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und KTP (17.12.2007) § 3a; Ü 3 geregelt Fach und Fördergrundsätze zur Offensive für Kinderbetreuung
Mecklenburg-Vorpommern	Keine rechtliche Regelung		20 UE	Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege – KiföG M-V § 6 Abs.2
Niedersachsen	Keine rechtliche Regelungen zum Qualifizierungsumfang allerdings eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ)-Niedersachsen für die Grundqualifizierung über 80 UE; Darüber hinaus Vergabe von Landesfördermitteln im Rahmen des Landesprogramms („Familien mit Zukunft“) sind an 160 UE Grundqualifizierung nach dem DJI-Curriculum gebunden	Empfehlung der Sprecherrunde der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ)-Niedersachsen von 23.11.2005; Anreizsystem: im Rahmen des Landesprogramms „Familie mit Zukunft. Kinder bilden und betreuen“, Richtlinie zur Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige.	Freiwillig	
Nordrhein-Westfalen	Keine rechtlich verbindlichen Regelungen zum genauen Qualifizierungsumfang, jedoch 160 UE auf Basis eines „wissenschaftlich entwickelten Lehrplans“ (womit das DJI-Curriculum gemeint ist) werden empfohlen. ¹⁷	Empfehlung im Kinderbildungsgesetz NRW (ab 01.08.2008) § 17, Abs. 2 (Qualifizierung) und § 22 (Bezuschussung)	Freiwillig	

16 Jugendhilfeträger vor Ort regeln Umfang der Qualifizierung als Eignungsvoraussetzung bzw. zur Erteilung der Pflegeerlaubnis im Rahmen eigener Verwaltungsvorschriften und Satzungen, dazu keine landesrechtlichen Vorgaben.

17 Jugendhilfeträger vor Ort regeln Umfang der Qualifizierung als Eignungsvoraussetzung bzw. zur Erteilung der Pflegeerlaubnis im Rahmen eigener Verwaltungsvorschriften und Satzungen, dazu keine landesrechtlichen Vorgaben.

Land	Umfang der Grundqualifizierung	Rechtliche Grundlage (Gesetz, Landesverordnung, Richtlinie etc.)	Fortbildungsumfang	Rechtliche Quelle (Gesetz, Landesverordnung, Richtlinie)
Rheinland-Pfalz	Keine rechtlichen Regelungen; Fördermittel an DJI-Curriculum geknüpft 80 UE Grundqualifizierung 160 UE Aufbauqualifizierung Zertifizierung erst nach 160 UE möglich	Projektförderrichtlinie des Ministeriums für Bild, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz unter dem Aktionsprogramm Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang		
Saarland	160 U-Std. DJI-Curriculum verpflichtend	Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) vom 18.06.2008 § 5 Abs. 5 Verordnungen sind in Arbeit und werden zukünftig u.a. die Vergabe der Pflegeerlaubnis regeln	Freiwillig	
Sachsen	30 UE Vorbereitungskurs für Erteilung der Pflegeerlaubnis verpflichtend weitere 130 UE tätigkeitsbegleitend verpflichtend (nach DJI-Curriculum)	Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO) § 3 DJI-Curriculum explizit benannt	20 UE	Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO) § 5
Sachsen-Anhalt	(1) Gesetzlich festgeschrieben ist, dass möglichst pädagogisch ausgebildete Fachkräfte in der Tagespflege arbeiten sollen, wenn dies nicht möglich ist, gilt folgendes: (2) mind. 38 U-Std. bei einem betreuten Kind verpflichtend Vor Aufnahme eines zweiten Kindes sind mind. 104 U-Std. verpflichtend	(1) Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen Anhalt § 6 Abs. 3 (2) Tagespflegeverordnung vom 11.11.2003 § 2 Abs. 1 und 2	Freiwillig	
Schleswig-Holstein	120 UE Theorie plus 40 UE Praxis für Erteilung der Pflegeerlaubnis verpflichtend	Richtlinie über die Grundqualifikation von Tagespflegepersonen zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein (§ 30 Abs.2 Nr. 2) geltend für den Bereich der förderungsfähigen Tagespflege.	Freiwillig	
Thüringen	160 UE verpflichtend; empfohlen wird das DJI-Curriculum	Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege § 4 des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit Verordnung basiert auf dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz § 24 Abs. 2	Freiwillig	

6.1 Länderübersicht der befragten Institutionen beider Recherchen

Land	„Qualifizierung der Tages- pflegepersonen“	„Integration von Lehrinhalten zur Kindertagespflege“
Baden- Württemberg	Landesverband der Tages- müttervereine	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Bayern	Landesverband Kinder in Tagespflege	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (nur Schreiben)
Berlin	Familien für Kinder gGmbH, freier Träger der JH	Senatsverwaltung für Bildung, Wis- senschaft und Forschung
Brandenburg	Ministerium für Bildung, Ju- gend und Sport	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Bremen	„Pflegekinder in Bremen“ PiB, privater Träger	Ministerium für Bildung und Wissen- schaft
Hamburg	Hamburger Tagesmütter und -väter e.V.	Behörde für Bildung und Sport
Hessen	Hessisches Tagespflegebüro	Hessisches Kultusministerium
Mecklenburg- Vorpommern	Landesverband Kinderta- gespflege	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Niedersachsen	Niedersächsisches Kinder- tagespflegebüro	Kultusministerium
Nordrhein- Westfalen	Landesverband Kinderta- gespflege	Ministerium für Schule und Weiterbil- dung (nur Schreiben)
Rheinland-Pfalz	TagesElternverein	Ministerium für Schule und Weiterbil- dung
Saarland	Landesjugendamt	Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
Sachsen	Landesarbeitskreis Kinder- tagespflege Sachsen e.V.	Sächsisches Bildungsinstitut
Sachsen-Anhalt	Landesjugendamt	Kultusministerium (nur Schreiben)
Schleswig-Holstein	Ministerium für Bildung und Frauen	Ministerium für Bildung und Frauen (nur Schreiben)
Thüringen	Kultusministerium	Kultusministerium

Befragte freie Träger „Qualifizierung der Tagespflegepersonen“
AWO Bundesverband
AWO ElternService
Caritasverband Deutschland
Diakonisches Werk
DRK Generalsekretariat
Internationaler Bund
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Paritätische Akademie

6.2 Leitfaden Telefoninterviews

Interviewerin:
Uhrzeit Beginn:
Vereinbarer Telefontermin:
Befragte/r
Bundesland:
Name:
Institution:
Funktion:
Telefonnummer:

Fragen:

1. **Mit welchen Curricula oder anderen Ausbildungsmaterialien für Tagespflegepersonen wird in Ihrem Bundesland in der Grundqualifizierung gearbeitet?**
Können Sie uns ein Exemplar des Curriculums/ der Arbeitsmaterialien zusenden?
2. **Welchen Stundenumfang und Aufbau hat die Grundqualifizierung?**
Umfang (Std.):
Aufbau:
3. **Wer sind die Ausbildungsträger der Qualifizierung?**
4. **Welche Fort- und Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen gibt es in Ihrem Bundesland?**
Ist die Fortbildung verpflichtend oder freiwillig?
5. **Wo sehen Sie Bedarfe bzw. Defizite bezogen auf die Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen?**
6. **Welches sind für Sie die wichtigsten Aspekte bzw. wo sehen Sie die größten Probleme hinsichtlich der Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern?**

Uhrzeit Ende:

6.3 Fragebogen zur Integration von Lehrinhalten zur Kindertagespflege in die Ausbildung von Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen bzw. Sozialassistent/innen